



ByAK

3 Werner Wirsing zum 95. Geburtstag

Architektur für Kinder

4 Architektur macht (Grund-) Schule

5 Architekturclub: Dialoge

5 Schon mal vormerken: 14. Architekturfilmtage

6 Baudenkmal und Energie: Kostenfreie Broschüre

6 Ihre Meinung zur architektonischen Gewissensfrage

7 Die architektonische Gewissensfrage

8 Auftragschancen bei VOF-Verfahren?

Treffpunkt Architektur Unterfranken

10 Immer mittwochs um sieben:
fantastische Kunstfilmreihe im Spitäle

13 Forum im Haus der Architektur:
Solidarität = Notwendigkeit oder Zumutung

15 Tagestouren im ersten Halbjahr 2014

16 German Architects Masters GAM 2014
in Oberstdorf

16 Münchner Immobilienmesse 2014

Fachtagungen, Ausstellungen, Vorträge

10 Alte und neue Architektur am Starnberger See

11 Architekten und Juristen im Dialog

11 Qualität zählt 31

13 Ausstellung: werner wirsing

Bayerische Architektenversorgung

12 Neue Informationen zur Befreiung von der Versicherungs-
pflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

12 Post von der Bayerischen Versorgungskammer

Gut zu wissen

14 Pflichtangaben beim Betreiben einer Internetseite

16 Bebauungspläne der Gemeinden des Landkreises Fürth im
Internet verfügbar

Literaturtipps

17 Baustellentauglich: VOB B

17 Prozesse in Bausachen: Für die Bibliothek

17 Immer griffbereit? Lexikon Architektenrecht

17 Fachwörterbuch Architektur und Bauwesen

Veranstaltungshinweise

18 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK

21 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

22 Beratungstermine der Beratungsstelle
Barrierefreies Bauen

Impressum

Regionalredaktion Bayern:

Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:

Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die
Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54277-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Werner Wirsing zum 95. Geburtstag

Architekt wollte ich eigentlich schon immer werden, schon als 14-Jähriger“, hat Werner Wirsing, der am 4. März 2014 seinen 95. Geburtstag feiert, einmal gesagt. Allerdings kam dem gebürtigen Unterfranken, der 2007 den Bayerischen Architekturpreis für sein vielfältiges Lebenswerk erhalten hat, zunächst der Zweite Weltkrieg dazwischen: Nach dem Abitur am Münchner Wilhelmsgymnasium und einem zweijährigen Wehrdienst wurde er 1939 in die Wehrmacht einberufen und war bis Kriegsende an der Front.

Erst 1946 konnte Werner Wirsing mit dem Architekturstudium an der Technischen Hochschule in München beginnen und es innerhalb von drei Jahren abschließen. Unter dem Eindruck der ungeheuren Wohnungsnot, die nach dem Krieg herrschte, hatte er bereits als Student einen Zugang zum Thema „Bauen für die junge Generation“ entwickelt, das ihn als Architekt zeitlebens beschäftigen sollte. Um für junge Leute Wohn- und Studierräume zu schaffen, begann er 1947 damit, Entwürfe für provisorische Unterkünfte zu zeichnen, die sich im Eigenbau und mit Trümmermaterial herstellen ließen. Ohne Baugenehmigung, aber von der Stadt München und den US-Besatzungstruppen unterstützt, wurde unter seiner Leitung kurz darauf mit den Bauarbeiten für die heute unter Denkmalschutz stehende Wohnsiedlung am Maßmannplatz für Studenten und Jungarbeiter begonnen. Als die gesamte Siedlung 1951 fertig war, leitete Werner Wirsing das Baubüro des Bayerischen Jugendsozialwerks und betrieb zusammen mit Grete Wirsing ein eigenes Büro. In über 50 Jahren Tätigkeit als Architekt plante Werner Wirsing mehr als 70 Objekte, darunter zahlreiche Studentenwohnanlagen, insbesondere das Münchner Studentenviertel Oberwiesenfeld, aber auch Wohn-, Einfamilien- und Ferienhäuser sowie Betriebsgebäude. Hinzu kommt ein außerordentliches Engagement als Gestalter, Hochschullehrer und Berufspolitiker: Werner Wirsing wurde zunächst Mitglied und nach einiger Zeit Vorsitzender des Deutschen Werk-



Beim Festakt anlässlich des 40-jährigen Bestehens der Bayerischen Architektenkammer vertrat Werner Wirsing (hier mit Peter Kaup und Lutz Heese) Ehrenpräsident Ernst Maria Lang.

Foto: Tobias Hase

bundes; er wurde Mitglied und später Landesvorsitzender des BDA. Darüber hinaus wirkte er als Vorsitzender des Ausschusses für die Gestaltung der Olympischen Spiele 1972, gehörte in den 1980er Jahren der Kommission für Stadtgestaltung der Landeshauptstadt München an und erhielt 1975 seine Berufung als Mitglied der Akademie der Künste in Berlin, deren Abteilung „Baukunst“ er von 1986 bis 1989 als Direktor vorstand. Nicht zuletzt war Werner Wirsing seit 1967 Dozent an der Hochschule für Gestaltung in Ulm, die Otl Aicher ins Leben gerufen hatte. Er leitete dort die Abteilung industrialisiertes Bauen. Es folgten von 1978 bis 2004 Lehraufträge an der Fachhochschule in München und 1991 die Ernennung zum Honorarprofessor.

Um die 1971 gegründete Bayerische Architektenkammer hat sich Werner Wirsing besonders verdient gemacht. Nicht nur, weil Otl Aicher dank seiner Vermittlung in den 1980er Jahren das erste Kammer-Design gestaltet hat. Sein Engagement erstreckte sich auf eine Vielzahl von Bereichen: So war Werner Wirsing von 1971 bis 2003 Mitglied der Vertreterversammlung und wirkte am Aufbau und der Konsolidierung der Bayerischen Architektenkammer mit. Um die Baukultur und das Wettbewerbswesen hat er sich als Mitglied und langjähriger Vorsitzender des Landeswettbewerbsausschusses große Verdienste erworben. Als Vorsitzender des

Ausschusses Berufsordnung betreute er federführend die Ausarbeitung des Berufsbildes der Architekten, das er zum großen Teil auch selbst verfasst hat. Darüber hinaus ist es Werner Wirsing zu verdanken, dass der in der Waisenhausstraße eröffnete Neubau heute als „Haus der Architektur“ weit in die Öffentlichkeit wirkt. Er ist nicht nur für die Namensgebung des von den Architekten Drescher & Kubina geplanten Gebäudes verantwortlich, sondern auch für das zugleich mit der Eröffnung installierte „Forum im Haus der Architektur“, das mit seinen Veranstaltungsreihen über den eigenen Teller der Architekten hinausblickt.

Mit 95 Jahren kann Werner Wirsing auf eine eindrucksvolle Lebensleistung zurückblicken. Sein architektonisches Schaffen in der Wiederaufbauzeit, vor allem aber die Flachbauten für das Olympische Dorf, haben seinen Ruf als herausragender Architekt weit über München hinausgetragen: Ihm wird ein maßgeblicher Anteil an der Einführung einer modernen Architektursprache zugeschrieben. Er gilt zudem als Pionier des industriellen Bauens. Sein unermüdliches Eintreten für eine Baukultur, die die sozialen Zusammenhänge in besonderer Weise berücksichtigt, ist auch Ausdruck seiner humanitären Grundhaltung.

Herzlichen Glückwunsch, Werner Wirsing! Unsere besten Wünsche begleiten Sie in die Zukunft!

■ ■ ■ Mad

Architektur macht (Grund-)Schule



Fotos: Katharina Matzig, ByAK

Schauen und Bauen: Zwei Fortbildungsveranstaltungen in München

Witz und Humor“, „viel Praxis“, „Plan B haben“, „geduldig sein“, „klaren Auftrag erteilen“, „Kinder ernst nehmen“, „in kleinen Schritten zum Ziel“ – es sind eigentlich ganz banale Vorschläge, die die 30 Teilnehmer der Fortbildung „Architektur macht (Grund-)Schule“ im Altbau der Bayerischen Architektenkammer gegen Ende des ersten Fortbildungsnachmittags auf ihre Moderationskärtchen schreiben. Doch schreiben ist bisweilen leichter als handeln. Davon kann die Architektin Kerstin Hartig ein Lied singen: Einmal pro Woche steht sie vor einer Gruppe Schüler, die kein Wort deutsch sprechen oder verstehen. „In kleinen Schritten zum Ziel“ ist in diesem Fall also sicher die richtige Herangehensweise. Kerstin Hartig ist bei dem gemeinnützigen Verein „Sport trifft Kunst“ angestellt, der als

Träger staatlicher Maßnahmen seit mehr als fünf Jahren verlängerte Mittagsbetreuung anbietet sowie offene und gebundene Ganztagesangebote macht, darunter schwerpunktmäßig Architekturprojekte. Sie betreut auch eine so genannte Übergangsganztagesklasse, in die Kinder mit Migrationshintergrund gehen, die keine oder kaum Deutschkenntnisse haben. Diese Herausforderung nimmt sie gelassen: „Schließlich sind

wir Architekten und brauchen in erster Linie nicht die Sprache, um uns auszudrücken!“ Dass die meisten der Kinder aus 13 Nationen allerdings auch noch nie eine Schere in der Hand gehabt haben, macht die Sache nicht wirklich einfacher ... Umso beeindruckender, was Kerstin Hartig mit den Schülern am Nachmittag erarbeitet: Die Kinder lernen Otl Aicher und seine Piktogramme kennen, ehe sie Schilder für den Münchner Zoo malen. Sie beschäftigen sich mit Charles und Ray Eames und falten den berühmten „Elephant“ nach. Und natürlich geht es auch um Häuser und um die Stadt.

Beeindruckt zeigten sich auch die Kolleginnen und Kollegen von den vielen Projekten, die Kerstin Hartig, die Innenarchitektin Geeske Schröder, die Architektin Petra Seidl-Warneck und die Kunstpädagogin Judith Bokodi vorstellen. Denn selbst wenn in den meisten AG's und Ganztagesgruppen deutsch gesprochen wird: Den „Cutterführerschein“ müssen alle Schüler erst einmal erwerben.

Ein durchmisches Programm bot sich den Architektinnen und Architekten am ersten der beiden Fortbildungsnachmittage. Neben den staunenswerten „Berichten von der Schulfront“ führte Claudia Hirschvogel, Rektorin der Grundschule am Ravensburger Ring in München aus, mit welchen Schwierigkeiten Schulleiter fertig werden müssen, um eine qualifizierte Ganztagesbetreuung erst einmal möglich zu machen: Wer mit Experten, wie etwa Architekten, zusammenarbeiten will, muss schließlich auch

für Platz zum Arbeiten, Experimentieren und Material lagern sorgen. Während Tanja Schremmer, „überzeugte Hauptschullehrerin“ und inzwischen angestellt am Pädagogischen Institut, also dem Kompetenzzentrum für Fort- und Weiterbildung im Referat für Bildung und Sport der Stadt München, mit Hilfe verschiedener mathematischer Knobeleyen und eifrig unterstützt vom kartenfüllenden Publikum erläuterte, wie aus Mislingensfaktoren Gelingensbedingungen für guten Unterricht werden können.

„Hilf mir, es selbst zu tun“. Auch das stand auf einigen der Karten zu lesen. Ganz wörtlich nahm das der zweite Fortbildungsnachmittag am 7. Februar 2014, als es im Haus der Architektur unter Anleitung der Referentin, Innenarchitektin Stephanie Reiterer, darum ging, den Werkstoff Beton nicht nur als altes, vielfältig nutzbares und sich stetig weiterentwickelndes Material in der Architektur kennen zu lernen, sondern ihn auch gleich anzurühren und zu verarbeiten. Geschützt durch blaue Müllbeutelschürzen wurden Becher, Tetrapacks und Luftballons gefüllt, es entstanden Vasen, Briefbeschwerer, Kunstobjekte und Kerzenhalter. Vor allem jedoch entwickelten sich viele Ideen und Projekte, die vermutlich bald „an der Schulfront“ erprobt werden, wenn es sein muss, auch ganz ohne Worte. ■■■Mat



Architekturclub: Dialoge

Das neue Architekturclubformat, bei dem bewusst auf eine Moderation verzichtet wird, weil es ganz unter dem Motto Dialog steht, wurde am 3. Februar von Prof. Christine Nickl-Weller eröffnet, die sich den Berliner Architekten Prof. Rainer Hascher als Gesprächspartner gewünscht hatte. Vor dem Hintergrund des von beiden als eher schlecht eingeschätzten gesellschaftlichen Stands der Architektenschaft stellten sie folgende Fragen: Wie sieht die Zukunft des Berufsstands aus? Wie lassen sich die Bedingungen bei Architektenwettbewerben verbessern? Können kleinere und mittelständische Büros die immer häufiger geforderten Generalplanerleistungen überhaupt erfüllen? Als mögliche Lösungen kamen ein einheitliches Wettbewerbswesen in Deutschland, verbesserte und – durch eine gestärkte Bundesarchitektenkammer – auch zentralisierte Lobbyarbeit zur Sprache sowie nicht zuletzt die bedeutende Rolle, die Architekten bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft spielen.



Foto: Sabine Picklap, ByAK

Der zweite Architekturclub „Dialog – ein Abend, zwei Persönlichkeiten“ steht am 10. März auf dem Programm, wenn die Innenarchitektin Sophie Green mit ihrem Wunschgesprächspartner, dem Architekten Prof. Klaus Schmidhuber, einen Generationendialog führt: Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 19.00 Uhr. Der Eintritt ist wie immer frei.

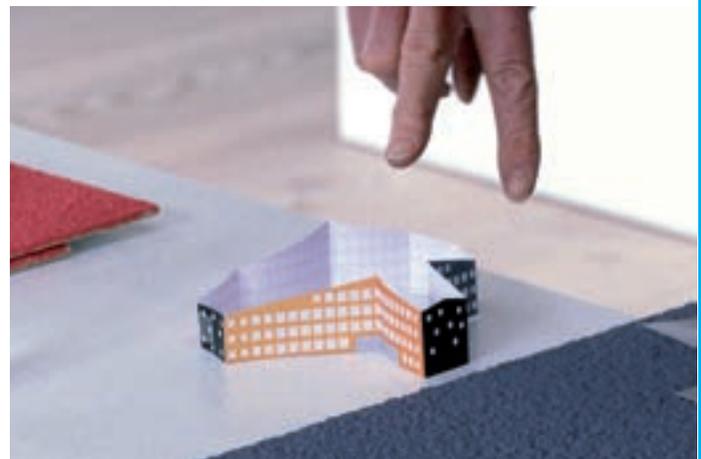


Schon mal vormerken

14. Architekturfilmtage – Perspektive und Arbeit 4. bis 9. April 2014, Filmmuseum München

Auf dem Programm der 14. Architekturfilmtage der Bayerischen Architektenkammer stehen diesmal u.a. Filme über Alvar Aalto, Lina Bo Bardi, Le Corbusier, Oscar Niemeyer, Matthias Sauerbruch und Louisa Hutton sowie als besonderes Schmankerl der französische Stummfilm „L’Inhumaine“ aus dem Jahr 1924, für den kein geringerer als Robert Mallet-Stevens die Hauptschauplätze entwarf: zwei Villen mit stark kubistischen Zügen.

Außerdem zeigen wir die Dokumentation der Restaurierungsarbeiten an der Villa Tugendhat sowie als deutsche Erstaufführung die spannende Dokumentation eines Architektenwettbewerbs: Norman Foster, Frank Gehry, Zaha Hadid, Jean Nouvel und Dominique Perrault sind die Protagonisten des Films „The Competition“ von Angel Borrego Cubero, der den Wettbewerb für das Museo Nacional de Arte de Andorra begleitet hat. Stararchitekten, eine Regierung, gute Absichten: Sehen Sie selbst, was dabei herauskommt... Nähere Einzelheiten über das komplette Programm erfahren Sie auf unserer Website www.byak.de sowie im Programmheft des Filmmuseums München, unseres langjährigen Kooperationspartners.



Aus: Sauerbruch Hutton Architekten, Regie Harun Farocki



Baudenkmal und Energie

Baudenkmal und Energie

Kostenfreie Broschüre informiert über Möglichkeiten, Baudenkmäler energetisch zu modernisieren

Die neue Broschüre „Baudenkmal und Energie“ zeigt auf 120 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Fotos, Schaubildern und Diagrammen, worauf bei der energetischen Modernisierung eines Baudenkmals geachtet werden sollte.

40 Prozent des CO₂-Ausstoßes in Deutschland verursacht der Betrieb von Gebäuden. Durch eine energetische Modernisierung, speziell von älteren Gebäuden, können die Emissionen deutlich verringert werden. Gerade der energetischen Modernisierung von Baudenkmälern kommt eine besondere Bedeutung zu.

Das Ziel der Publikation ist es, die zentralen Aspekte des Themengebiets „Baudenkmal und Energie“ sowohl für den Denkmaleigentümer als auch für den Planer verständlich darzustellen. Von der Untersuchung des Bestands bis hin zur Konzeption von Verbesserungen werden die wesentlichen Schritte der energetischen Modernisierung erläutert.

Die Publikation wird von der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau herausgegeben und ist unter Mitwirkung der AG Baubestand-Kulturdenkmal der Bayerischen Architektenkammer und des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege entstanden. ■■■

Bestellung unter:

www.bayika.de/de/service/publikationen/Formulare/baudenkmal-und-energie-online-bestellung.php

oder direkt herunterladen unter:

www.bayika.de/de/service/publikationen/pdf/bayika_baudenkmal_und_energie.pdf

Ihre Meinung zur architektonischen Gewissensfrage

DABregional Bayern, Waisenhausstr. 4, 80637 München, mader@byak.de
Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe sinngemäß zu kürzen

Besondere Lösungen für den Überflutungsbereich

Ausgabe 1/2014, Seite 7

Sehr geehrter Herr Dr. Düchs,

Sie vertreten die Meinung, der Architekt/die Architektin müsse den Bauherrn nicht „retten“. Ich würde stattdessen vorschlagen, dem Bauherrn zunächst eine dem Grundstück und den besonderen Umständen des Überflutungsbereichs angemessene Lösung zu erarbeiten. Solche Lösungen, nämlich eine aufgeständerte Bauweise, sind zum Beispiel in London Thamesmead aus den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts verwirklicht. Das Erdgeschoss bleibt frei.

Ist eine solche dem Überschwemmungsrisiko Rechnung tragende Lösung dem Bauherrn zu teuer, kann er immer noch auf einer billigeren Lösung bestehen und die Architektin kann den Auftrag zurückgeben.

Ich erinnere mich an ein lange zurückliegendes (ich glaube sogar höchststrichliches) Urteil zu einem Streit zwischen Bauherrn und Baufirma, bei dem es darum ging, dass der Bauunternehmer Bedenken angemeldet hatte gegen eine Ausführungsart, auf der der Bauherr bestand. Der Bauunternehmer konnte seine Bedenkenanmeldung auch nachweisen. Die Ausführung gemäss Bauherrnvorstellung führte zu einem Schaden, den der Bauherr auf Kosten des Bauunternehmers beseitigt haben wollte.

Der Richter hielt dem Argument der dokumentiert vorgebrachten Bedenken seinerzeit entgegen, gefolgt sei der Bauunternehmer der Weisung trotzdem, und verpflichtete ihn zu einem Schadenersatz.

Daraus schließe ich, dass die Architektin ihrer Verantwortung gegenüber dem Bauherrn unter Umständen nicht gerecht würde, wenn sie ihm lediglich von der Bebauung überhaupt abraten würde. Die daraus zwingend folgende Aufgabe

eines Baugrundstückes ist ja ein kostspieliger Vorschlag. Ich meine, es müsse beruflicher Ehrgeiz sein, dem Bauherrn für sein Grundstück eine abseits ausgetrampelter Pfade erdachte Lösung zu anzubieten und erst dann vom Auftrag zurückzutreten, wenn der Bauherr (oder die örtliche Bausatzung) diese Lösung ausschließen.

■■■ Dipl.-Ing. Architekt Dietrich Theurer,

Weniger Moral, mehr Psychologie

Ausgabe 2 /2014, Seite 7

Sehr geehrte Damen und Herren,

Respekt Respekt! In etwa so: Man nehme einen Schuss Bauordnungsrecht, eine kräftige Prise Heidegger und einen Schluck aus der Berufsordnung – den erhobenen Zeigefinger Typ Moral inklusive. Schade, dass nicht auch noch Platon strapaziert wurde ...

Wem nützt, bescheiden gefragt, eine solche Replik? Hat sich der Herr Dr. phil. Düchs einmal überlegt, in welchen Zwiespalt er den „jungen Berufseinsteiger“ bringt? Warum überhört er, aus welchen Gründen auch immer, dessen ausgesandte Signale? Kennt der Herr Architekt Düchs überhaupt den Entwurf?

Eine psychologisch einfühlsame Antwort, wenn sie schon im Architektenblatt veröffentlicht werden muss, würde dem Zwiespalt des jungen Kollegen besser gerecht werden als die Antwort mit dem Hammer: Jugendsünde – unentschuldigbar!

Als Devise gilt wohl: Auch in der Einfamilienhausplanung sauber bleiben bis zum bitteren Ende wieso fällt mir jetzt. Verzeihung, der „Neubau“ des barocktapetenverklebten Potsdamer Stadtschlösses ein, das wir uns als Gesellschaft offenkundig leisten können und wollen? ■■■

Dipl.-Ing. Architekt Rolf Pühlhofer



Die architektonische Gewissensfrage

Ich habe als Angestellter eine Villa für ein kinderloses Ehepaar mit ca. 400m² Wohnfläche verwirklicht. Das Gebäude erfüllt oder unterschreitet alle Anforderungen bezüglich Energieeffizienz und ist mit zahlreichen technischen Systemen für Licht, Klima, Entertainment etc. ausgestattet. Vom Büroinhaber und der Fachpresse wird es als besonders nachhaltige und intelligente Architektur angepriesen. Ich habe allerdings das diffuse Gefühl, dass es sich weder um ein besonders nachhaltiges noch um ein außergewöhnlich intelligentes Haus handelt – schon allein deswegen, weil hier für zwei Menschen 400m² bzw. ca. 1200m³ beheizt und gekühlt werden. Können Sie meine Intuition nachvollziehen oder liege ich falsch? U. G., Architekt

Dr. Düchs antwortet:

Ich teile Ihr Unbehagen. Aber warum? Warum empfinden wir einige Bauten als nicht nachhaltig, obwohl sie der EnEV und sonstigen einschlägigen Regelwerken entsprechen. Warum beurteilen wir einige (auch sehr alte) Gebäude zumindest intuitiv als nachhaltig, obwohl man sie so heute nicht mehr bauen dürfte? Man könnte Bücher hierüber schreiben. Aber ich habe nur eine Seite und deshalb fasse ich mich kurz – vielleicht auch zu kurz für das Thema. Es ist in meinen Augen so: Wir beurteilen Nachhaltigkeit in der Architektur in erster Linie anhand des Kriteriums der Effizienz. Ich formuliere es hier bewusst überspitzt: Wir bestimmen den rechnerischen Verbrauch von Energie im laufenden Betrieb eines Gebäudes, versuchen diesen mit verschiedenen Maßnahmen zu minimieren, bestimmen einige physikalische Messwerte und wenn genug dieser Faktoren eine überdurchschnittliche Effizienz versprechen, dann nennen wir ein Gebäude nachhaltig. Allerdings: So einseitig ist es natürlich nicht mehr. Denn erstens wird die Forderung nach Effizienz auch auf natürliche Ressourcen allgemein bezogen, zweitens werden zunehmend auch „weiche Faktoren“ wie Gestaltqualität und soziokulturelle Auswirkungen bei der Beurteilung von Nachhaltigkeit berücksichtigt, drittens wird immer häufiger der gesamte Lebenszyklus eines Gebäudes zugrunde gelegt und viertens wird die Vernetztheit (Retinität) der verschiedenen Faktoren betont. Dennoch: Die Steigerung von Effizienz steht eindeutig im Vordergrund. Sie ist ohne jeden Zweifel ein elementarer Bestandteil nachhaltiger Architektur – aber

eben nicht allein und nicht um jeden Preis. Aber warum nicht? Diese Frage führt zur eigentlichen Idee von Nachhaltigkeit. Ethisch betrachtet ist Nachhaltigkeit eine Frage der Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Genauer: eine Frage der Gerechtigkeit in Bezug auf unseren Umgang mit der Natur. Welche Naturgüter dürfen wir ge- und welche verbrauchen? Was für eine Natur schulden wir unseren Kindern? Welches Erbe wollen, sollen, können und dürfen wir ihnen überlassen? Keine leichten Fragen, vor allem keine, die man nur mit Verweis auf bestimmte physikalische Eigenschaften beantworten könnte. In der Architektur passiert aber genau dies immer noch zu oft. Was zu kurz kommt, ist die Berücksichtigung des Lebensstils der Bewohner und die Systemstabilität über einen langen Zeitraum. Der erste Punkt wird in der Umweltethik unter dem Titel Suffizienz diskutiert, der zweite unter dem der Resilienz. Zum ersten ist zu sagen, dass der absolute Ressourcenverbrauch eines Menschen eben nicht nur vom rechnerischen Energieverbrauch pro m² Wohnfläche abhängt, sondern auch davon, wie viele m² bewohnt werden und wie dies geschieht. Dies aber ist eine Frage des Lebensstils und hier gibt es eine große Scheu vor Verboten. Man kann und will dem Bauherrn nicht vorschreiben, wie er zu leben hat. Dies hat ethisch seine Berechtigung, da die Freiheit des Einzelnen, sein Leben zu leben wie er möchte, ein hohes Gut ist. Dennoch ist der Lebensstil für unseren ökologischen Fußabdruck wichtig. Und diesen kann man ohne hässliche Verbote durch positive Anreize beeinflussen, z. B. indem man eine gute

Ausstattung für Fahrradfahrer anbietet (was z. B. die DGNB auch positiv bewertet). Wenn wir die Systemstabilität betrachten, ist zu betonen, dass ein höherer Grad an Technisierung nicht gleichbedeutend mit einer intelligenten oder nachhaltigen Architektur ist. Ohne (relativ komplexe) technische Systeme wird man heute zwar nur relativ schwer auskommen, aber Technik ist in Bezug auf Störungsanfälligkeit immer ein Schwachpunkt. Im Gegensatz zu einer ab und an festzustellenden Technikeuphorie müsste im Sinne der Resilienz also der Leitsatz „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“ stärker beherzigt werden. Woher rührt nun Ihr Unbehagen? Nachhaltigkeit ist letztlich eine Gerechtigkeitsfrage und Antworten auf diese Frage, die nur die physikalischen Eigenschaften im Hinblick auf Effizienz bewerten, greifen zu kurz, weil zu viele wichtige Faktoren unberücksichtigt bleiben. Erst das Zusammenspiel der drei „Leitplanken“ Effizienz, Resilienz und Suffizienz kann den Weg zu einer nachhaltigen, und das heißt in Bezug auf unseren Umgang mit der Natur intergenerationally gerechten, Architektur bahnen. ■■■

Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Auftragschancen bei VOF-Verfahren?

Die Bayerische Architektenkammer hat die 2012 im EU-Amtsblatt für Bayern ausgeschriebenen Vergabeverfahren für Architektenleistungen (inkl. Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) recherchiert, die nach der VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) durchgeführt wurden: Für Bayern wurden 169 VOF-Verfahren bekannt gemacht, davon waren 116 reine Verhandlungsverfahren, in 53 Verfahren war ein Architektenwettbewerb gemäß RPW integriert.

Die Statistik der Bundesarchitektenkammer (Stand 1.1.2013) weist für Bayern 11.766 als freischaffend eingetragene Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten aus, in Baden-Württemberg sind es 10.089 Personen. Auf das gesamte Bundesgebiet bezogen (57.269 freischaffende Kollegen von 122.667 Mitgliedern aller Länderarchitektenkammer) entfällt damit auf Bayern ein Anteil von ca. 20 % aller Freischaffenden. Rechnet man Baden-Württemberg hinzu, kommt man auf einen Anteil der südlichen Bundesländer von ca. 38 %. Im Büroverzeichnis der Bayerischen Architektenkammer sind (bei freiwilliger Eintragung) aktuell ca. 1.580 Büros eingetragen.

Verhandlungsverfahren und integrierte Wettbewerbe

2012 wurden in ca. ein Drittel der VOF-Verfahren Architekten-Wettbewerbe integriert. Eine Untersuchung von 2010 lässt darauf schließen, dass mindestens die Hälfte der reinen Verhandlungsverfahren für einen Wettbewerb geeignet gewesen wäre.

Wie die Internetseite der Vergabekammer Nordbayern ausweist, steht ein einziges Einspruchsverfahren nach einem Wettbewerb einer Vielzahl von Einsprüchen bei „Nur-Verhandlungsverfahren“ gegenüber. Dabei ist bezeichnend, dass nicht das Wettbewerbsverfahren den Anlass für den Einspruch bildete, sondern das darauffolgende Vertragsverhandlungsverfahren. Dies belegt, dass in VOF-Verfahren integrierte Architektenwettbewerbe ein höheres Maß an Rechtssicherheit gewährleisten als reine Verhandlungsverfahren.

Auftraggeber bei VOF-Verfahren

Entgegen anderslautender Meinungen ist der Freistaat Bayern bei den zu vergebenden Aufträgen im VOF-Bereich nicht der zahlenmäßig größte Auftraggeber. 19 (9 reine Verhandlungsverfahren, 10 mit integrierten Wettbewerben) von 169 Verfahren wurden von den staatlichen Bauämtern durchgeführt. 89 % der Verfahren wurden den Gemeinden, Städten und Landkreisen als kommunale Auftraggeber ausgeschrieben, vereinzelt führten auch Förderempfänger und Sektorauftraggeber VOF-Verfahren durch.

Verhandlungsverfahren

Wer erhielt den Auftrag?

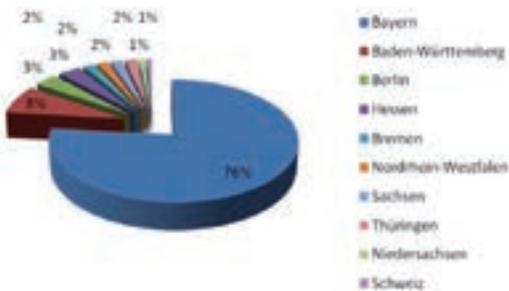
Interessant ist, dass trotz europaweiter Ausschreibung 76 % der Aufträge in Bayern bleiben, 8 % ins Nachbarland Baden-Württemberg gehen, so dass insgesamt 84 % der Vergaben bei reinen VOF-Verfahren an Büros im süddeutschen Raum erfolgen; nur ein einziger Auftrag ging im Jahr 2012 ins benachbarte „Ausland“, in die Schweiz, bemerkenswerterweise keiner nach Österreich. Dies lässt allerdings nicht auf die Herkunft der Bewerber schließen, da nur der erfolgreiche Bieter dem EU-Amtsblatt mitgeteilt werden muss.

Mehrfach erfolgreich?

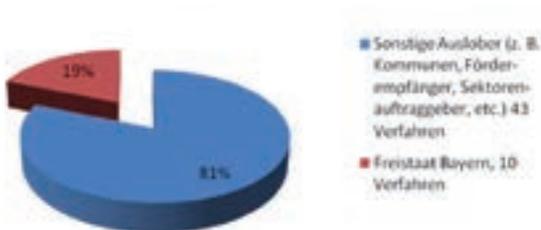
84 % der sich bewerbenden Büros erhielten **einen** Auftrag über das reine VOF-Verfahren. Auffallend ist, dass 13 % **zweifach** erfolgreich waren und 3 % sogar **drei oder mehr** Vergaben für sich entscheiden konnten. Bei der Recherche war auch festzustellen, dass in Fällen, in denen Architekten nach VOF-Verfahren mehrfach beauftragt worden sind, häufig der vom Auslober beauftragte Verfahrensbetreuer derselbe war.



Verfahrensarten der VOF-Verfahren in Bayern 2012



Unternehmenssitz des Auftragnehmers bei VOF-Verfahren ohne Architektenwettbewerb in Bayern 2012



Planungsaufträge je Auftragnehmer aus VOF-Verfahren ohne Architektenwettbewerb in Bayern 2012

VOF-Verfahren mit integriertem Architektenwettbewerb

Auslober

Hier zeigt sich sehr deutlich, dass der größte Teil der Architektenwettbewerbe von nicht-staatlichen Auftraggebern durchgeführt wurde, die, nebenbei bemerkt, dieses Vergabeinstrument auch bei 24 unterschwelligen Vergaben genutzt haben. Hinzu kommen 33 Verfahren von privaten Auslobern. Insgesamt konnten 2012 in Bayern 110 Wettbewerbe erfolgreich durchgeführt werden.

Wer erhielt den Auftrag nach Wettbewerben?

Bei Architektenwettbewerben innerhalb von VOF-Verfahren wird die Entscheidungsfindung durch ein unabhängiges Preisgericht deutlich mitbeeinflusst.

Trotz der europaweiten Öffnung aller VOF-Verfahren wird über die Hälfte der Aufträge an bayerische Büros vergeben. Nimmt man diejenigen Aufträge hinzu, die an Kollegen in Baden-Württemberg gehen, sind es in Summe 63 % und somit fast zwei Drittel 2/3 der gesamten Vergaben.

Resümee

Fragt man Kolleginnen und Kollegen nach der Anzahl der jährlich in Bayern durchgeführten VOF-Verfahren, erhält man spontan die Antwort, es müssten wohl mehrere hundert sein.

Überraschend ist das Ergebnis dieser Recherche mit insgesamt 169 Verfahren. Auffallend ist, wie viele Aufträge nach Bayern bzw. Süddeutschland gehen. Bei der hypothetischen Annahme, nur die im bayerischen Büroverzeichnis eingetragenen 1.580 Büros hätten sich auf die 169 Verfahren beworben, wären die Chancen den Auftrag zu erhalten, für jedes einzelne Büro ungefähr 1:10 gestanden. Tatsächlich variieren aber die Bewerberzahlen je nach Aufgabe und Auslastung zwischen 30 und 300 Bewerbern, bei Wettbewerben mit stark steigender Tendenz aus Spanien und Portugal. Die Auswahl der Bewerber erfolgt bei bayerischen nicht-offenen Wettbewerben regelmäßig in einer Kombination aus Bewerbungs-, Auswahl- und Losverfahren.

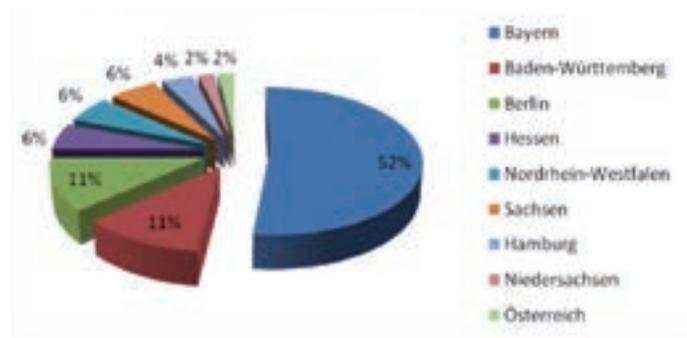
Nachdem mit der HOAI 2013 die Werte der Honorartabellen vor allem in den unteren Bereichen stark erhöht wurden, ist mit einem erheblichen Anstieg von VOF-Verfahren zu rechnen. Dies hängt damit zusammen, dass die Schwellenwerte zum 01.01.2014 nur geringfügig auf 207.000,- € netto angepasst wurden. Da bereits bei anrechenbaren Kosten von € 2.0 Mio. netto und HZ III Mindestsatz bei € 1.5 Mio. netto und HZ IV Mindestsatz die Schwellenwerte erreicht werden, sind sehr viel mehr Objekte einer europaweiten Ausschreibung zwingend unterworfen.

Wünschenswert wäre, wenn auch die EU-Kommission sich dafür einsetzen würde, dass alle Planungsleistungen, die sich dafür eignen, über Architektenwettbewerbe vergeben werden, die in die obligatorischen Vergabeverfahren integriert sind.

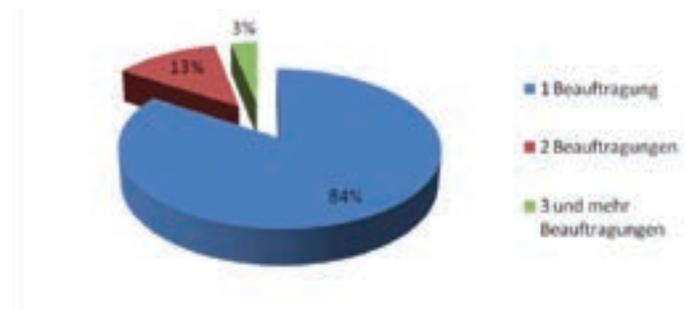
Damit würde ein neues Regelverfahren geschaffen, das an die Stelle des reinen Verhandlungsverfahrens treten könnte.

Weiterhin kritisch zu sehen sind die – oft aus Furcht vor zu vielen Bewerbungen – willkürlich hochgeschraubten Eignungskriterien für die Bewerbungsverfahren. Überzogene Forderungen wie Referenzen von mindestens drei fertiggestellten Sportbädern mit mindestens 10. Mio. Bausumme in den letzten drei Jahren sind nicht die Ausnahme, eher die Regel. Hier ist die Solidarität des Berufsstands gefragt. Nur durch intensive Nutzung der hier möglichen Rechtsmittel (Rüge, Klage) besteht die Chance, dass dieser negativen Entwicklung Einhalt geboten wird. Aus unserer Sicht wäre zu begrüßen, wenn ergänzend zur gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungs- und Beratungstätigkeit der Kammern, mehr Kolleginnen und Kollegen in der Betreuung von Vergabeverfahren tätig würden. Dies würde dazu beitragen, dass die Bedingungen der Vergabeverfahren von berufsspezifischen und nicht von fremdgesteuerten oft nur rein wirtschaftlichen Aspekten bestimmt würden. ■■■

Voi / Dipl.-Ing. Matthias Franz, Architekt



Auslober von VOF-Verfahren mit Planungswettbewerb in Bayern 2012 (53 Verfahren)



Unternehmenssitz des Auftragnehmers bei VOF-Verfahren mit Architektenwettbewerb in Bayern 2012

Fotos: Fischli & Weiss, Theo Jansen, Andy Goldsworthy, Michael Ehlers,



Immer mittwochs um sieben: fantastische Kunstfilmreihe im Spitäle

Programm:

Mittwoch, 12.03.2014, 19.00 Uhr
Vorprogramm: Dr. Magnus Kuhn präsentiert Beispiele aus seiner „bewegten Kunst“ und führt unterhaltsam in die Welt der kinetischen Skulpturen und der prozessorientierten Kunstformen ein.

Hauptfilm: Fischli & Weiss: Der Lauf der Dinge, 1987. Der Film gibt mit wenigen Schnitten den kontinuierlichen Ablauf einer auf einer Länge von 20 bis 30 Metern in einer Lagerhalle aufgebauten Apparatur mit improvisierten Vorrichtungen zur Erzeugung von Flammen, Bewegung, chemischen Reaktionen, Schaum wieder.

Mittwoch, 19.03.2014, 19.00 Uhr
Vorprogramm: Zwei Kurzdokus über amerikanische Künstler, deren Arbeiten mit dem Thema des Hauptfilms in Zusammenhang stehen: Reuben Margolin, Kinetic Structures; Joshua Allen Harris, Street Art Animals.

Hauptfilm: Alexander Schlichter, Strandbeesten, Dokumentarfilm, 2008. Der Film zeigt die von Theo Jansen seit 1990 entwickelten kinetischen Kunstobjekte, die er Strandbeests („Strandtiere“) nennt. Es handelt sich um gehende Maschinen, die aus gelben Plastikrohren, Kabelbindern, Nylonfäden und Klebebändern konstruiert sind.

Eine filmische Reise in die „flüchtigen“ und bewegten Bereiche der zeitgenössischen Kunst können die Besucher der von der Vereinigung Kunstschaffender Unterfrankens in Kooperation mit dem Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer organisierten Veranstaltungsreihe im Spitäle unternehmen. In Fortsetzung der überaus erfolgreichen Filmreihe im vergangenen Jahr werden an vier Abenden unterschiedliche Aspekte von sich verändernden und prozessorientierten Arbeiten aus den Gebieten kinetische Plastik, Lichtkunst und -installation, Videofilm und -skulptur sowie interaktive Kunst vorgestellt. Dabei wird die faszinierende Wirkung der Werke im Bezug zum Raum bzw. zur Architektur deutlich werden.

Das Spitäle - einer der schönsten Ausstellungsräume Würzburgs - wird an diesen Abenden selbst zum prägenden Part eines ungewöhnlichen „Gesamtkunstwerks“ werden. Verschiedene Referenten werden kurze und unterhaltsame Einführungen zu den Werken, den Künstlern und den Filmbeiträgen geben. Vor und nach den vier spannenden, humorvollen und bewegten Programmen wird es Raum für Gespräche und Begegnungen geben.

Mittwoch, 26.03.2014, 19.00 Uhr
Vorprogramm: Kurzdokumentation über Franz Pröbster Kunzel, einen deutschen Land Art-Künstler, der sein Land für Aktionen und Performances (z. B. Garten des heiligen Irrsinns) nutzt.

Hauptfilm: Andy Goldsworthy, Der Fluss der Zeit, 2001
Goldsworthy und seine Arbeit werden in dem 90-minütigen Dokumentarfilm von dem Münchner Filmemacher und Kameramann Thomas Riedelsheimer portraitiert. Im Zentrum steht der Herstellungsprozess von Goldsworthys Land Art.

Mittwoch, 02.04.2014, 19.00 Uhr
Vorprogramm: Lichtobjekte, Illuminationen und Projektionen von Martha Schubert-Schmidt, Michael Ehlers. Weitere Künstler beteiligen sich mit ihren Werken und Aktionen...

Hauptprogramm: GLOW! The Art of Light
Die jährliche Veranstaltungsreihe GLOW in der holländischen Stadt Eindhoven gilt als Europas herausragendstes Festival der Lichtkunst. Wir zeigen eine Zusammenstellung der spektakulärsten Lichtobjekte und Performances.

Eintritt je Abend: 5,- EUR | Studenten 3,- EUR

Alte und neue Architektur am Starnberger See

Ob denkmalgeschützt oder nicht, ob Jahrhunderte alt oder brandneu – wie sich Bauten in ihre Umgebung einpassen, ist nicht allein Sache des persönlichen Geschmacks, sondern „eine kulturelle Gemeinschaftsaufgabe.“ Dieses Zitat des Bezirksheimatpflegers für Oberbayern, Norbert Göttler, prägte die Konzeption und Auswahl der Projekte durch die Kuratorin und Architektin, Mechthild Friedrich-Schoenberger, maßgeblich.

Die Ausstellung, die auf Initiative des Wessobrunner Kreises und mit Unterstützung u. a. des Kulturfonds Bayern und der Bayerischen Architektenkammer entstanden ist, hat den Anspruch, sich mit dem Nebeneinander von Neuem und Vorhandenem auseinanderzusetzen. Dabei widmet sie sich einer Reihe von Fragen: Inwieweit sind Renovierungen denkmalgerecht und authentisch? Wie gehen Um- und Anbauten mit der vorhandenen Bausubstanz um? Sind ältere Neubauten ihrer Zeit voraus gewesen, wie setzen sich aktuelle Neubauten mit der Nachbarschaft auseinander? Wurde dabei die Energiefrage berücksichtigt? Wie prägen öffentliche Bauten das Ortsbild? Welche regionalen Pflanzen und Materialien verwendet die Landschaftsarchitektur? ■■■



Im Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, sind noch bis Freitag, 28.03.2014, Fotografien, Texte und Pläne der ausgewählten Projekte zu sehen. Die Ausstellung ist gebührenfrei und öffentlich. Öffnungszeiten: Mo-Do, 9.00 - 17.00 Uhr, Fr, 9.00 - 15.00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen.

Architekten und Juristen im Dialog

Es wird oft unterschätzt, dass im Zusammenhang mit der Berufsausübung Haftungsansprüche geltend gemacht oder Klagen wegen Planungsfehlern eingereicht werden können. Auch wenn ein kenntnisreicher Umgang mit diesem Problemkreis gewährleistet, dass man seinen Beruf ruhigen Gewissens ausüben kann, wird man unweigerlich nicht zuletzt durch das juristische Instrument der gesamtschuldnerischen Haftung immer wieder in Haftungsfälle und mitunter gerichtliche Auseinandersetzungen hineingezogen. Daher gilt es, seinen Bürobetrieb organisatorisch auf die Vermeidung solcher Ansprüche einzustellen. Werden dennoch Schadensersatzansprüche geltend gemacht, spielen gerade im zivilrechtlichen Bauprozess Verfahrensfragen und -taktiken eine bedeutende Rolle und es gilt, gemeinsam mit fachkundiger juristischer Unterstützung Abwehrstrategien zu entwickeln. Der Abstimmung mit den Juristen und der Kenntnis möglicher Taktiken im Bauprozess kommt dabei erhebliche Bedeutung zu.

Die Fachtagung arbeitet insbesondere die Rolle des Architekten bei Haftungsfragen heraus, bspw. wie durch Empfehlungen und Verbesserung des eigenen Qualitätsmanagements Fachplaner und Baufirmen besser kontrolliert werden können. Eine entscheidende Rolle spielt in diesem Zusammenhang auch die Berufshaftpflichtversicherung: Welches Prozessrisiko geht sie mit? Welche Formen der außergerichtlichen Streitbeilegung werden unterstützt? Auch diese Punkte sollen in der Fachtagung vertieft werden.

Zur Reihe Architekten und Juristen im Dialog sind erstmals auch Vertreter der Justiz eingeladen. Sie haben daher die Möglichkeit, mit Juristen und mit Vertretern der Versicherungen ins Gespräch zu kommen und ihnen Anregungen aus der Berufspraxis der Architekten mitzugeben.



„Haftung und Versicherung“
Architekten und Juristen im Dialog
Freitag, 28.03. 10.00 – 16.00 Uhr
Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, Seminarraum 1 und 2
Teilnahmegebühr: € 65,-
Anmeldung: www.byak.de

Qualität zählt 31

Emanuel Joseph von Herigoyen - Leiter des Oberbaukommissariats in München (1810 – 1817)

Die Staatsbauverwaltung in Bayern war um 1800 durch Kompetenzvielfalt, aber zugleich auch komplizierte Strukturen charakterisiert. Unter Minister Maximilian Graf von Montgelas (1799-1817) wurde die bayerische Verwaltung neu strukturiert und modernisiert. Aus der 1825 geschaffenen Ministerialbausektion wurde schließlich unter König Ludwig I. 1830 die Oberste Baubehörde, als oberste Instanz des staatlichen Bauens in Bayern, ins Leben gerufen.

Nach einem Vortrag über den königlich bayerischen Generaldirektor des gesamten bayerischen Wasser-, Brücken- und Straßenbauwesens, Carl Friedrich von Wiebeking, der bereits stattgefunden hat, wird am 18. März 2014 Emanuel Joseph von Herigoyen (1746 – 1817) vorgestellt, der vor Leo von Klenze in den Vorläuferorganisationen der staatlichen Bauverwaltungen leitend tätig war. Herigoyen wurde in Belas bei Lissabon geboren und erhielt seinen ersten Zeichenunterricht von einem italienischen Architekten, der zum Wiederaufbau in die von dem schrecklichen Erdbeben des Jahres 1755 verwüstete portugiesische Hauptstadt berufen worden war. Er studierte in Paris Zeichnen, Architektur und Mathematik und war von 1769 bis 1773 an der Akademie der Bildenden Künste in Wien sowie als Wasserbauingenieur tätig. Weitere berufliche Stationen waren Mainz, Aschaffenburg und Regensburg. Nach München kam Herigoyen 1810. Hier hatte er bis zu seinem Tode im Jahre 1817 die Leitung des Oberbaukommissariats inne. Seine frühklassizistischen Bauten orientierten sich am Louis-Seize-Stil, dem französischen Architektur- und Kunststil, der zwischen 1760 und 1790 seinen Höhepunkt hatte, und am Palladianismus, dem nach Andrea Palladio benannten klassizistischen Baustil.



Qualität zählt 31

Emanuel Joseph von Herigoyen,
Leiter des Oberbaukommissariats in München (1810 – 1817)

Dr. Hermann Reidel, Leiter des Diözesanmuseums Regensburg

Dienstag, 18. März, 8:00 Uhr
Oskar von Miller Forum; Vortragssaal EG
Oskar-von-Miller-Ring 25
80333 München

Begrüßung

Ministerialdirektor Dipl.-Ing. Josef Poxleitner
Leiter der Obersten Baubehörde

Grußwort

Dipl.-Ing. Karlheinz Beer
Vorsitzender des Bundes Deutscher Architekten
Bayern (BDA)

Nachwort

Dipl.-Ing. Architekt Lutz Heese
Präsident der Bayerischen Architektenkammer

Eine Vortragsreihe
der Kooperationspartner:
Bayerische Architektenkammer
Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Bund Deutscher Architekten BDA Bayern
Bund Deutscher Landschaftsarchitekten
BDLA Bayern
Verband Beratender Ingenieure Bayern
Bayerischer Bauindustrieverband
Bayerische Baugewerbeverbände
Beton Marketing Süd GmbH
Oberste Baubehörde

und des Oskar von Miller Forums München

Qualität zählt

Einladung
zu den Vortragsveranstaltungen

30 Dr. Helmut Hiltz
Carl Friedrich von Wiebeking
Bayerns Ingenieurbau
im frühen 19. Jahrhundert
Dienstag, 11. Februar 2014, 18:00 Uhr

31 Dr. Hermann Reidel
Emanuel Joseph von Herigoyen
Leiter des Oberbaukommissariats
in München (1810 – 1817)
Dienstag, 18. März 2014, 18:00 Uhr

Oskar von Miller Forum
Oskar-von-Miller-Ring 25
80333 München

Neue Informationen zur Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Bund) äußerte sich Anfang des Jahres zur Verfahrensweise bei der Umsetzung der Urteile des Bundessozialgerichts (BSG) vom 31.10.2012 (AZ: B 12 R 8/10 R; B 12 R 3/11 R und B 12 R 5/10 R). Die konkreten Auswirkungen dieser Urteile u.a. auf Beschäftigungsverhältnisse, die bereits vor dem 31.10.2012 aufgenommen wurden, und für die keine auf diese Beschäftigung bezogene Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht vorliegt, werden näher beschrieben.

Beschäftigungsaufnahme nach dem 31.10.2012

Für jede nach dem 31.10.2012 neu aufgenommene Beschäftigung oder versicherungspflichtige selbstständige Tätigkeit ist ein neuer Befreiungsantrag zu stellen. Dazu zählen auch wesentliche Änderungen des Tätigkeitsfelds beim bisherigen Arbeitgeber (eine solche kann z.B. durch Änderung des Arbeitsvertrages zum Ausdruck gebracht werden) oder auch jeder Wechsel des Arbeitgebers.

Zu beachten ist die Antragsfrist innerhalb von drei Monaten ab Beschäftigungsbeginn, um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten. Andernfalls erfolgt die Befreiung erst zum Antragsseingang. Erst ab der Befreiung sind einkommensbezogene Rentenversicherungsbeiträge (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) ans Versorgungswerk zu zahlen. Ohne Vorliegen eines aktuellen Befreiungsbescheides sind Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin zur gesetzlichen Rentenversicherung anzumelden und die Beiträge dorthin zu entrichten. Daneben ist für diesen Zeitraum vom Mitglied der jeweilige Mindestbeitrag an die Architektenversorgung zu entrichten.

Beschäftigungsaufnahme vor dem 31.10.2012 („Altfallregelung“)

Bei den sogenannten Altfällen, d. h. Tätigkeiten, die schon vor dem 31.10.2012 aufgenommen wurden, differenziert die DRV-Bund zwischen der Ausübung einer klassischen berufsspezifischen Beschäftigung (z.B. Architekten in Architekturbüros) und der Ausübung einer anderen berufsspezifischen Tätigkeit. Während bei der ersten Fallgruppe für die noch fortwährende aktuelle Tätigkeit kein neuer Antrag gestellt werden muss, ist

dies für die zweite Fallgruppe nach der neu festgelegten Verfahrensweise notwendig. Denn nur das Vorliegen einer positiven Befreiungsentscheidung führt im Hinblick auf die Beitragszahlungen zu Rechtssicherheit.

Bei der Antragstellung ist zu beachten, dass der Antrag zunächst beim Versorgungswerk eingereicht werden sollte und dann zur Entscheidung an die DRV-Bund weitergeleitet wird. Sinnvoll ist bei der Ausübung einer Tätigkeit, die nicht im klassischen Bereich liegt, eine ausführliche, präzise und individualisierte Stellen- und Funktionsbeschreibung beizufügen. Die Befreiung wird für diese Fälle zwar erst mit Datum ab Antragsstellung ausgesprochen, die aus dem Beschäftigungsverhältnis schon bislang gezahlten Beiträge bleiben jedoch beim Versorgungswerk. Für den Zeitraum vor Antragsstellung müssen daher keine Beiträge an die gesetzliche Rentenversicherung nachbezahlt werden, sofern das vor dem 31.10.2012 aufgenommene Beschäftigungsverhältnis bzw. Tätigkeit als berufsspezifisch angesehen wird.

Weitere Voraussetzung für die Befreiung von der gesetzlichen Versicherungspflicht ist die Pflichtmitgliedschaft in der Berufskammer. Besondere Regelungen gelten für Absolventinnen bzw. Absolventen.

Die genaue Beschreibung der Änderungen im Befreiungsrecht der gesetzlichen Rentenversicherung finden Sie auf den Internetseiten der DRV-Bund www.bit.ly/1fsrYsK. Den Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung – ebenso wie weitere Informationen zum Thema sowie den Link auf die Seiten der DRV-Bund – finden Sie auf unserer Homepage (www.barchv.de) unter der Rubrik Aktuelles.

■ ■ ■ Ihre Bayerische Architektenversorgung

Post von der Bayerischen Versorgungskammer

Die angestellten Mitglieder der Architektenkammer wurden von der Bayerischen Architektenversorgung Ende Januar angeschrieben. Angestellte Architekten, die eine Tätigkeit vor dem 31.10.2012 aufgenommen und nicht in einem Architekturbüro beschäftigt sind, wurden aufgefordert, einen Antrag mit einer individuellen und ausführlichen Stellen- und Funktionsbeschreibung vorzulegen, um Rechtssicherheit herzustellen. Die Eintragung in die Architektlisten ist ein Meilenstein im berufli-

chen Werdegang. In Diskussionen wurde immer wieder auch über Nischen als Chancen für Berufseinsteiger gesprochen: Administration, Autorenschaft, Bühnenbild, Consulting, CAD, Denkmalpflege, Event-, Facility, Projekt-, Management, Messebau, Forschung, Grafik, Kunst, Lehre, Licht-, Web- und Produktdesign, Sale, Redaktion, Visualisierung. Weddingplaner können ihre Stellenbeschreibung mit den Leistungsphasen 1-9 der HOAI detailliert beschreiben, jedoch wären Prüfer der Deutschen Rentenversicherung irritiert, wenn als Arbeitgeber eine Brautboutique in Wuppertal im Antragsformular eingetragen ist. Zu erwarten ist, dass

als Entscheidungskriterium in Berlin das Baukammergesetz herangezogen wird. Bei einem negativen Bescheid sind Nachzahlungen in Höhe des Grundbeitrags der letzten Jahre fällig. Wie lange wird es noch dauern, bis ein Berufsbild die Biografien und Lebensumstände der angestellten Architekten in seiner Vielfalt angemessen würdigt und widerspiegelt? Neue Rechtsprechungen werden hier Impulse setzen, um diese Diskussion erneut anzustoßen. ■ ■ ■ Dipl.-Ing. (FH) Johann Haidn

Ansprechpartner: RA Fabian Blomeyer, E-Mail: blomeyer@byak.de, Tel 089-139880-20

Solidarität = Notwendigkeit oder Zumutung?

Solidarität als Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens äußert sich in gegenseitiger Hilfe und im Eintreten füreinander. Sie kann im Verhältnis Einzelner zueinander ebenso zum Ausdruck kommen wie zwischen Personengruppen, Staaten und Staatsgemeinschaften.

Leider ist gelebte Solidarität keine Selbstverständlichkeit. Was die einen als Notwendigkeit empfinden, stellt für andere eine Zumutung dar. Die Auseinandersetzung mit diesem gesellschaftlichen Phänomen steht bei der zweiteiligen Diskussionsreihe, die mit Architekten, aber auch mit Vertretern anderer Disziplinen besetzt ist, im Mittelpunkt.

Solidarität = Notwendigkeit oder Zumutung?

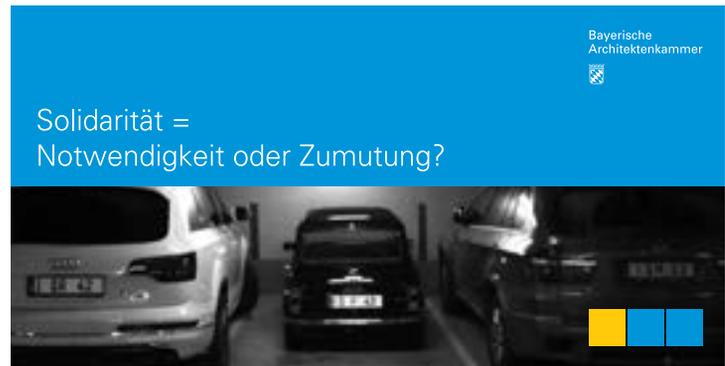
Bayerische Architektenkammer

Haus der Architektur

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Ausstellung: werner wirsing

Werner Wirsing gehört zu den bedeutendsten Architekten der deutschen Nachkriegsmoderne. Eine lebenslange Neugierde, gepaart mit dem überzeugten Streben nach dem Einfachen, prägt sein Werk. Ob und wie Architektur soziales Handeln fördern kann, hat ihn in seinem Schaffen stets beschäftigt. Die Ausstellung in der Architekturgalerie München, die am Dienstag, 11. März 2014 eröffnet wird, zeigt neben sieben realisierten Projekten ein Interview und grafische Arbeiten Werner Wirsings, der am 4. März seinen 95. Geburtstag feiert. Zur Ausstellungseröffnung laden wir Sie und Ihre Freunde herzlich ein! ■■■



1. Themenabend

Mittwoch, 19.03.2014, 20.00 Uhr

Mit: Prof. Dr. Bernd Guggenberger, Soziologe, Rektor, Lessing-Hochschule zu Berlin / Prof. Dr. phil. Stefan Selke, Prodekan Fakultät „Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft“, Lehrgebiet „Gesellschaftlicher Wandel“, Hochschule Furtwangen / Dipl.-Ing. Martin Albers, Architekt, Ammann Albers StadtWerke, Zürich / Einführung: Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer

2. Themenabend

Mittwoch, 02.04.2014, 20.00 Uhr

Mit: Uli Reinhardt, Fotograf, Zeiteinspiegel Reportagen, Weinstadt / Achim Bogdahn, Hörfunkredakteur, Bayern 2, München / Dipl.-Ing. Stefan Schurig, Architekt, Klima- und Energiedirektor, World Future Council Foundation, Hamburg / Moderation: Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Architektin, München/Bayreuth

Moderation beider Abende:

Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Architektin, München, Bayreuth

werner wirsing: Vernissage

Dienstag, 11. März 2014, 19.00 Uhr

Es sprechen: Nicola Borgmann, Architekturgalerie München; Prof. Michael Gaenbler; Ritz Ritzer, bogevischs buero; Erwin Wachter, BDA

Eingang über Buchhandlung L. Werner

Türkenstraße 30 80333 München

Mo-Mi 9.30-19.00 Uhr Do-Fr 9.30-19.30 Uhr

Sa 9.30-18.00 Uhr

Ausstellungsdauer 12.3. - 4.4.2014

1. April 2014, 19.00 Uhr

Buchpräsentation: Natalie Heger, Olympisches Dorf München

Gespräch mit Maya Reiner, Christiane Thalgot, Murray Church

Die Ausstellung wurde initiiert von Christa Weissenfeldt (stellvertretend für den BDA), Nicola Borgmann (Architekturgalerie München e.V.), Oliver Heiss (stellvertretend für die Bay. Architektenkammer), H.P. Ritz Ritzer (bogevischs buero und stellvertretend für den Werkbund Bayern e.V.)

Die Ausstellung wurde möglich durch die Kooperation von: Verein Ausstellungshaus für christliche Kunst e. V., Bayerische Architektenkammer, Bund Deutscher Architekten BDA, Beton Marketing Süd, Deutscher Werkbund, Artemide, Moll KG, Graphisoft Center München, Akademie der Künste Berlin



Foto: Christoph Wirsing

Pflichtangaben beim Betreiben einer Internetseite

Erstellung eines Impressums nach den Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG) und der Dienstleistungsinformationspflichten-Verordnung (DL-Info)

Viele Architekten, Landschafts- und Innenarchitekten sowie Stadtplaner sind mit ihren Büros im Internet präsent, um potentielle Kunden über ihre Leistungen zu informieren und für sich zu gewinnen. Große Sorgfalt wird dabei auf die passende Gestaltung der Internetseite gelegt. Vernachlässigt werden hingegen oft die Vorgaben des Telemediengesetzes (TMG). Dieses Gesetz regelt in § 5, welche Angaben auf einer geschäftsmäßig betriebenen Internetseite vom Anbieter gemacht werden müssen, um der Anforderung der Anbietertransparenz gerecht zu werden. § 5 TMG wird von der Rechtsprechung einerseits ein verbraucher-schützender Charakter zugesprochen. Er soll zum anderen für gleiche Wettbewerbsbedingungen sorgen. Daher begründet ein Verstoß

gegen die Vorgaben des TMG auch eine unlautere geschäftliche Handlung i.S.d. Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG).

Wer die gesetzlichen Vorgaben missachtet und Pflichtangaben nicht macht, läuft Gefahr, abgemahnt zu werden. Die Abmahnung kann mit Forderungen von bis zu einigen hundert Euro für die Tätigkeit eines abmahnenden Anwalts verbunden sein. Darüber hinaus droht die Ahndung des Verstoßes gegen das TMG durch ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro (vgl. § 16 TMG). Es gilt also sowohl einen Bußgeldbescheid als auch eine Abmahnung zu vermeiden. Auch wenn Forderungen aus einer Abmahnung überhöht oder unzulässig sein können und das Bußgeld in der Regel weit niedriger als 50.000 Euro ist, ist es ratsam, es nicht auf eine lästige Auseinandersetzung ankommen zu lassen, sondern den gesetzlichen Vorgaben Genüge zu tun.

Wie muss ein Impressum aussehen?

Um den Vorgaben des TMG zu genügen, muss der Betreiber einer geschäftsmäßigen Zwecken dienenden Internetseite bestimmte Informationen leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar halten. Am besten eignet sich dafür ein als solches bezeichnetes Impressum, das durch einen Link zumindest von der Startseite aus zu erreichen ist. Dieser Link sollte ohne langes Scrollen auffindbar sein.

Einzelbüros

Das Impressum eines Architekturbüros, das nicht von einer juristischen Person (z. B. GmbH) oder Personengesellschaft (z. B. GbR) betrieben wird, muss laut § 5 TMG folgende Angaben enthalten:

1. Name, Vorname und Anschrift (Achtung: Postfach nicht ausreichend!)
2. Kontaktinformationen (mindestens Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer oder einer elektronischen Anfragemaske)

3. Kammer, der der Architekt angehört
4. Berufsbezeichnung (z. B. Architekt, Stadtplaner) inklusive Nennung des Staates, der die Berechtigung zur Bezeichnungsführung verliehen hat
5. Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen sowie, wie diese zugänglich sind
6. ggf. Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz

Daraus ergibt sich nebenstehendes am Beispiel eines Einzelbüros einer Landschaftsarchitektin illustriertes Musterimpressum

Gesellschaften

Bei einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) sind im Impressum entsprechende Angaben für alle Mitinhaber zu machen, dies kann z. B. in der Form geschehen, dass die Namen der Gesellschafter nebst Kammerzugehörigkeit und Berufsbezeichnung genannt werden und diesen der Zusatz „in GbR“ angehängt wird.

Bei juristischen Personen, wie z. B. der GmbH, sind zusätzlich stets die Rechtsform, der/die Vertretungsberechtigte/n und, sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie, wenn nicht alle in Geld zu leistenden Einlagen eingezahlt sind, der Gesamtbetrag der ausstehenden Einlagen zu nennen. Angaben zum Kapital sind nicht zwingend, müssen aber ggf. richtig sein. Da § 2 TMG festlegt, dass eine rechtsfähige Personengesellschaft einer juristischen Person gleichsteht, dürfen auch bei einer GbR und einer Partnerschaftsgesellschaft der Rechtsformzusatz, der Name und die Nennung des/der Vertretungsberechtigten nicht fehlen. Zudem muss bei juristischen Personen und Personengesellschaften, sowie bei Vereinen das zuständige Handels-, Vereins-, Partnerschafts- oder Genossenschaftsregister unter Hinweis auf die entsprechende Registernummer genannt wer-

Impressum

Dipl.-Ing. Vorname Name, Landschaftsarchitektin
Straße, Hausnummer
PLZ, Stadt
Ggf. Telefonnummer(n)
E-Mailadresse(n)
Ggf. Telefax

Vorname Name ist Mitglied der Bayerischen Architektenkammer, dort mit der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitektin (verliehen in der Bundesrepublik Deutschland) in die Architekten-liste eingetragen und demnach berechtigt, eben diese Berufsbezeichnung zu führen.

Zuständige Behörde/Aufsichtsbehörde:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Telefon: 089 / 139880-0
Telefax: 089 / 139880-55
E-Mail: info@byak.de
Internet: www.byak.de

Berufsrechtliche Regelungen:
Bayerisches Baukammergesetz
Berufsordnung
der Bayerischen Architektenkammer
Ggf. Umsatzsteueridentifikationsnummer
(§ 27a UStG):
Ggf. Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung:

den. Bei Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und GmbHs muss angegeben werden, wenn diese sich in Abwicklung oder Liquidation befinden.

Informationspflichten nach der DL-Info

Weitergehende Informationspflichten nach anderen Rechtsvorschriften bleiben durch das TMG unberührt. So stellt beispielsweise die seit 2010 geltende Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV) über das TMG hinausgehende Regeln darüber auf, welche Informationen ein Anbieter von Dienstleistungen dem Vertragspartner vor Abschluss eines Vertrags zur Verfügung stellen muss, § 2 Abs. 1 DL-InfoV. So wird u.a. verlangt, dass Allgemeine Geschäftsbedingungen und Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht oder den Gerichtsstand festlegen, und Angaben zu Name, Anschrift und Geltungsbereich einer Berufshaftpflichtversicherung dem Dienstleistungsempfänger leicht zugänglich zu machen sind. Diese Informationen müssen nicht im Internet erwähnt werden. Eine Mitteilung bei den Vertragsverhandlungen z.B. per E-Mail oder ein Aushang am Ort des Vertragsschlusses reichen aus. Um aber nicht Gefahr zu laufen, Pflichten aus der DL-InfoV zu vernachlässigen, sollten zumindest Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung im Impressum ergänzt werden, zumal es sich dabei um eine vertrauensbildende Maßnahme handelt.

Auch bei Beachtung der vorliegenden Erläuterungen besteht kein absoluter Schutz vor einer rechtmäßigen Abmahnung oder einem Bußgeldbescheid, da es stets auf den konkreten Einzelfall und letztlich auf dessen Beurteilung durch ein Gericht ankommt. Konkrete Fragen von Mitgliedern, die nicht durch das Musterimpression und die ergänzenden Erläuterungen dazu geklärt werden, beantworten wir Ihnen gerne. ■■■ Gri

Ansprechpartnerin:

RAin Kerstin Grigat, Referat für Recht und Berufsordnung; E-Mail: grigat@byak.de; siehe auch www.bit.ly/1ot7MyK

Tagestouren im ersten Halbjahr 2014

Die nächste revisited-Tagestour führt Sie nach Ingolstadt

Ingolstadt war erst ab Januar 1945 mehrmals Ziel alliierter Luftangriffe. Schwer getroffen wurden insbesondere die Innenstadt sowie der Bereich des Hauptbahnhofs. Die Bomben trafen neben vielen Wohngebäuden unter anderem das Stadttheater, den Salzstadel, die Sankt-Anton-Kirche und das Gouvernementsgebäude.

Festungsbauten waren als Notunterkünfte für Flüchtlinge und Vertriebene nur eine provisorische Lösung. Nach Würzburg und Regensburg wies Ingolstadt die dichteste Wohnraumbelegung im Bayern der Nachkriegszeit auf. Einen wirklichen Neuanfang ermöglichte erst der soziale Wohnungsbau, vor allem durch die gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft.

Ingolstadt gehört heute zu den wirtschaftlich am stärksten wachsenden Gemeinden Deutschlands.

Auf dieser Tagestour stehen wieder ausgewählte Beispiele baukultureller Leistungen, insbesondere der Nachkriegsarchitektur, auf dem Programm. Unter fachlicher Leitung von Dipl.-Ing. Frida Zellner, Architektin, werden u. a. das Katharinengymnasium (Hardt-Waltherr Hämer, Führung: Schulleitung Dr. Reinhard Kammerayer), die Friedenskirche Manching (Olaf Andreas Gullbransson, Führung: Dr. Hans Christoph Oelker), das Stadttheater Ingolstadt (Hardt-Waltherr Hämer und Brigitte Hämer-Buro, Führung: Conn & Giersch Architekten, Fürth), die Hochhaussiedlung am Brückenkopf mit Architekturbüro Johann Lang sowie das Evangelische Gemeindezentrum Friedrichshofen besucht. ■■■ Schu

Weitere Termine:

Landshut revisited

Samstag, 24.05.2014, 10.00 -17.00 Uhr

Fachliche Leitung:

Dipl.-Ing. Jakob Oberpriller, Architekt, Hörmannsdorf
Dipl.-Ing. Willibald Zeilhofer, Architekt, Landshut

Augsburg revisited

Samstag, 19.07.2014, 10.00 -17.00 Uhr

Fachliche Leitung:

Dr. Barbara Wolf, Architekturmuseum Schwaben, Augsburg
Alexandra Rauch M.A., Architekturmuseum Schwaben, Augsburg

Weitere Informationen sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie unter www.byak.de



Foto: Frida Zellner, Ingolstadt

Ingolstadt revisited

Samstag, 29.03.2014, 10.00 -17.00 Uhr

Fachliche Leitung:

Dipl.-Ing. Frida Zellner, Architektin, Ingolstadt

German Architects Masters GAM 2014 in Oberstdorf

Rund 130 Architekten aus Deutschland, Österreich und Italien nahmen vom 7.-9. Februar 2014 an den diesjährigen German Architects Masters GAM unter der Schirmherrschaft der Bayerischen Architektenkammer teil. Die Meisterschaften im Parallelslalom in Ski und Snowboard wurden von Kammerpräsident Lutz Heese und Bürgermeister Günther Meßenzehl, der bereits 2003 bei den ersten Meisterschaften dabei war, am Freitagabend in der Bergschau eröffnet. Bei 30 cm Neuschnee und strahlendem Sonnenschein starteten die Rennen am Samstag diesmal pünktlich um 10.00 Uhr. Die Rennstrecke war gut präpariert und anspruchsvoll, so dass spannende sportliche Duelle ausgefahren werden konnten. Alexandra Heese belegt in der Gesamtwertung der Frauen diesmal den dritten Platz. Nach der Siegerehrung in der „Hörbar“ gab es ausreichend Gelegenheit, sich mit Kollegen auszutauschen oder bis in die Morgenstunden zu feiern. ■■■ See



Foto: ap35

v.li.n.re.: Für die ByAK am Start waren diesmal: Anne Wachsmann, Lutz Heese, Jutta Heinkelmann, Alois Feichtner, Alexandra Seemüller und Cornelia Schaudig (leider nicht auf dem Foto)



Foto: Landratsamt Fürth

Landrat Matthias Dießl (2.v.l.) und Staatsminister Dr. Markus Söder (3.v.l.) zusammen mit dem Leiter des Vermessungsamtes Neustadt Daniel Kleffel (l.) und dem Vorstandsmitglied der Bayerischen Architektenkammer Volker Heid (r.).

Bebauungspläne der Gemeinden des Landkreises Fürth im Internet verfügbar

Im Internet unter der Adresse www.bauleitplanung.bayern.de kann die Bauleitplanung der 14 Gemeinden des Landkreises Fürth eingesehen werden. Bei 10 Gemeinden können nahezu alle Bebauungspläne einschließlich Änderungen als PDF-Dokument aufgerufen werden. Für die Gemeinden Seukendorf, Veitsbronn, Oberasbach und Wilhelmsdorf sind die Bereiche, für die ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, dargestellt.

Dazu wurden ca. 660 Bebauungspläne digitalisiert und für die Veröffentlichung im Internet aufbereitet. Das Projekt war eine Gemeinschaftsarbeit des Landkreises Fürth, seiner Gemeinden, des Vermessungsamtes Neustadt/Aisch und der Fa. Kom21, Nürnberg. Der Landkreis Fürth ist damit der erste Landkreis in Mittelfranken, dessen gemeindliche Bauleitplanung zur kostenlosen Einsicht für jedermann im Internet zur Verfügung gestellt wird.

Damit ist es Planern, Bauherren, Gutachtern usw. – ohne Rücksicht auf behördliche Öffnungszeiten – möglich, sich über die Bebaubarkeit von Grundstücken zu informieren oder sich einen Überblick über die Bauleitplanung der Gemeinden zu verschaffen. ■■■

Münchner Immobilienmesse 2014

Vom 28. bis 30. März 2014 öffnet die Münchner Immobilienmesse MIM ihre Pforten. Die Wohnimmobilienmesse, die vom Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen BFW Bayern e.V. getragen wird, richtet sich an Eigennutzer und Kapitalanleger, die eine eigene Wohnimmobilie in München oder der Region erwerben möchten. Zu den Ausstellern zählen Bauträger, Projektentwickler, Makler, Vertriebsgesellschaften, Banken, Finanzdienstleister sowie Verbände. Schirmherr der Veranstaltung ist Staatsminister des Innern Joachim Herrmann. Die Bayerische Architektenkammer informiert am Sonntag, den 30. März 2014 von 17.00 bis 18.00 Uhr mit einem Fachvortrag zu nachhaltiger und energieeffizienter Wohnqualität. Weitere Informationen unter www.mim.de. Tageskarte: 10 € (ermäßigt 7 €). Messebetrieb täglich von 10 – 19 Uhr. ■■■ See





Iris Oberhauser/
Thomas Manteufel
VOB Teil B
Vergabe- und Vertrags-
ordnung für Bauleistungen
Teil B – Ausgabe 2012
PraxisWissen Baurecht
C. H. Beck 2013,
291 S.,
ISBN 9783406644672,
€ 35,-

Baustellentauglich: VOB B

In der Reihe Praxiswissen Baurecht sollen vor allem solche Rechtsfragen behandelt werden, die sich auf der Baustelle am häufigsten stellen. Ziel ist es, adäquate Lösungswege aufzuzeigen. Die Autoren haben versucht, diesem Anspruch bei ihrer Neubearbeitung der VOB Teil B gerecht zu werden.

Tatsächlich liegt eine kompakte Einführung in das Bauvertragsrecht nach der VOB B vor, die sich am Ablauf eines Bauprojektes orientiert. Vom Vertragsschluss und der Einbeziehung der VOB in den Vertrag über die Ausführung, bis hin zu Nachträgen und Fragen der Verlängerung der Ausführungsfristen werden die gängigen Probleme eines VOB B Vertrags abgehandelt. Da die Autoren die Einbindung der VOB B in Verträge mit Verbrauchern ausdrücklich nicht empfehlen, finden sich in dem Werk leider keine Hinweise auf entsprechende Problemkonstellationen. Rechtsprechung und Literatur sind bis Frühjahr (März) 2013 berücksichtigt.

Dank des gummierten Umschlags ist das Werk auch baustellentauglich. ■■■ Blo



Gerd Motzke/
Günter Bauer/
Thomas Seewald
Nomos ProzessHandbuch:
Prozesse in Bausachen –
Privates Baurecht /
Architektenrecht
Nomos Verlag, 2. Aufl.,
2014, 1832 S.
ISBN: 9783832970994
€ 148,-

Prozesse in Bausachen: Für die Bibliothek

Das umfassende Nomos Prozesshandbuch zu Prozessen in Bausachen liegt nunmehr in 2. Auflage vor. Die Crème de la Crème der deutschen Bauanwälte hat an der Neuauflage des bewährten Praxishandbuches mitgearbeitet. Aus anwaltlicher Sicht stellt es in bewährter Weise die notwendigen Maßnahmen und Schritte dar, die es bei der Begleitung und Betreuung von Bauprozessen zu beachten gilt.

Auch wenn das Handbuch in erster Linie an Anwälte als Zielgruppe denkt, stellt es für alle an Bauprozessen Beteiligten eine wertvolle Grundlage dar, um Hintergründe und Prozesstaktik zu hinterfragen und Bauprozesse entsprechend begleiten zu können. Naturgemäß sind bei der Beratung von Bauherren und bei Streitigkeiten über Mängel des Bauunternehmers Zurückhaltung geboten. Sehr wohl kann über dieses Werk ein gutes Hintergrundwissen erarbeitet werden, wenn es im Ernstfall zu streitrelevanten Themen zwischen Bauherrn und Baufirma kommt. ■■■ Blo

Immer griffbereit? Lexikon Architektenrecht

Es beginnt mit „Abnahme der Bauleistungen“ und endet mit „Zwangsvollstreckung“. Dazwischen informieren die Autoren, aus deren Texten die jahrelange Praxiserfahrung deutlich hervortritt, mit ebenso knappen wie präzisen Einträgen über zentrale Begriffe des Bau- und Architektenrechts.

Das war schon bei der ersten Auflage so. In der gerade erschienenen aktualisierten Fassung des Lexikons Architektenrecht ist der Umfang zwischen diesen beiden Begriffen aber um zehn Seiten gewachsen. Dies liegt vor allem daran, dass im Juli vergangenen Jahres die HOAI 2013 und damit eine veränderte Rechtsgrundlage im Bereich des Honorarrechts in Kraft getreten ist. Es ist erklärtes Ziel der Neuauflage des Lexikons, dem Leser eine rasche Orientierung in den neuen Leistungsbildern der HOAI zu ermöglichen. Darüber hinaus wurden die Begriffe überarbeitet und an den Stand der Rechtsprechung angepasst.

Wer als Architekt, Bauherr oder Jurist die juristische Bedeutung von Bausachverhalten rasch und zuverlässig bestimmen will, sollte dieses Lexikon immer griffbereit haben. Da gibt es nur diesen einen Nachteil: Man wird es es in die Jackentasche stecken müssen. Für die Innentasche eines Sakkos beispielsweise ist das Taschenbuch geringfügig zu breit. ■■■ Mad

Fachwörterbuch Architektur und Bauwesen

Knapp 40.000 Einträge umfasst das von Wolfgang Hagemann, dem langjährigen Leiter des Sprachdienstes des Deutschen Instituts für Normung, zusammengestellte Wörterbuch, in dem Fachbegriffe aus den Bereichen Architektur und Bauwesen in den Sprachrichtungen Deutsch/Englisch und Englisch/Deutsch nachgeschlagen werden können. Es basiert auf einem 1994 erschienenen Glossar zur Vergabe und Vertragsordnung für Bauleistungen, das um zwischenzeitlich herausgegebene Normen aktualisiert wurde. Das Wörterbuch richtet sich an international tätige Architekten, Bauingenieure, Anbieter von Bauleistungen sowie Übersetzer technischer Texte auf dem Gebiet des Bauwesens. Da es erstmalig auch sämtliche Eurocodes vollständig erschließt, dürfte es zu einem Standardfachwörterbuch avancieren. ■■■ Mad



Fabian Blomeyer/
Erik Budiner
Architektenrecht von A-Z.
Rechtslexikon für Bauherren und Juristen.
Rechtsberater im dtv
Deutscher Taschenbuch
Verlag, 2. Aufl. 2014
255 S.,
ISBN 9783406654343
€ 19,90



Wolfgang Hagemann
Fachwörterbuch Architektur und Bauwesen
Architectur and
Construction Dictionary
Deutsch-Englisch/Englisch/Deutsch
German - Englisch/
English - German
Beuth Verlag 2014,
604 S.
ISBN 9783410166450
74,00 €

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Ge- bühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
17.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Institut Fortbildung Bau Haus der Architekten Danneckerstr. 56 70182 Stuttgart	Nachhaltigkeit Planen Ref: Dr.-Ing. Matthias Fuchs, Architekt, Darmstadt Buchung beim Kooperationspartner www.ifbau.de		14502	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/- 75
18.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Institut Fortbildung Bau Haus der Architekten Danneckerstr. 56 70182 Stuttgart	Projekt- und Facilitymanagement Ref: Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, München Buchung beim Kooperationspartner www.ifbau.de		14503	Telefax: (089) 13 98 80-33
18.03.2014 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013: Leistungen der Landschaftsarchitekten Ref: Dipl.-Ing. Dieter Pfrommer, Landschaftsarchitekt, ö. b. u. v. Honorarsachverständiger für Landschaftsarchitekten- leistungen, Stuttgart	€ 150,- Gäste € 200,-	14219	E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
18.03.2014 18:00 Uhr	Oskar von Miller Forum Oskar-von-Miller-Ring 25 80333 München	Vortragsreihe Qualität zählt Emanuel Joseph von Herigoyen Leiter des Oberbaukommissariats in München (1810-1817) Ref: Dr. Hermann Reidel Leiter des Diözesanmuseums Regensburg Buchung beim Kooperationspartner www.qualitaet-zaehlt.de		14517	
18.03.2014 09:30 - 13:00 Uhr	Annahof Im Annahof 4 86150 Augsburg	DIN 18040 - Barrierefreies Bauen Ref: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreies Bauen, ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	14240	
18.03.2014 14:00 - 18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abstandsflächenrecht und öffentliches Baunachbarrecht Ref: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungs- recht, München/Weimar	€ 90,- Gäste € 150,-	14229	
18./19.03.2014 jeweils 9.00 - 16.30 Uhr	Bayerndruck Zentrum für Druck und Medien Reichenbachstr. 1 85737 Ismaning	Photshop für Architekten - Grundlagen Ref: Kai Schlender, Zentrum für Druck und Medien, Ismaning	€ 490,- Gäste € 590,-	14108	
19.03.2014 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Solidarität = Notwendigkeit oder Zumutung? 1. Themenabend: Bedeutung für funktionierende Gesell- schaften, Perspektiven aus Architektur und Städtebau Ref: Dipl.-Ing. Martin Albers, Architekt, Ammann Albers StadtWerke, CH-Zürich Prof. Dr. phil. Stefan Selke, Prode- kan Fakultät Gesundheit, Sicherheit, Gesellschaft, Hoch- schule Furtwangen Prof. Dr. Bernd Guggenberger, Sozio- loge, Rektor, Lessing-Hochschule zu Berlin Moderation: Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Architektin, München/Bayreuth Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website unter www.byak.de und Seite 13 in dieser Ausgabe		141D1	
20.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen der Projektsteuerung Ref: Dipl.-Ing. (FH) Andreas Taufenbach, Architekt, MRICS, München	€ 130,- Gäste € 200,-	14148	
20.03.2014 17:30 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 - Umgang mit vorformulierten Vertragsmustern Ref: Dipl.-Ing. Univ. Rainer Post, Architekt, München Erik Budiner, Rechtsanwalt, München	€ 65,- Gäste € 95,-	14182	
21./22.03.2014 9:30-17:00 Uhr	Institut Fortbildung Bau Haus der Architekten Danneckerstr. 56 70182 Stuttgart	Beginn: Lehrgang Schäden an Freianlagen 20 Wochenenden bis 12.12.2015 Buchung beim Kooperationspartner www.ifbau.de		14513	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
21./22.+29.03. 1. Tag 9:30 -17:00 Uhr 2. Tag 9:30 -16:30 Uhr 3. Tag 9:30 -18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen der Immobilienbewertung Ref: Dipl.-Ing. (FH) Evelin Fratoni, CIS HypZert, Augsburg Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafrath	€ 420,- Gäste € 590,-	14246	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
24.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Nachhaltigkeit Planen Ref: Dipl.-Ing. ETH Andrea Georgi-Tomas, Architektin, DGNB-Auditorin, Darmstadt	€ 175,-	14160	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akade- mie: -32/ -34/ -37/-43/- 75
25.-27.03.2014 1. Tag 9:30 - 17:00 Uhr 2. Tag 9:00 -16:30 Uhr 3. Tag 9:00 -16:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Ober- ste Baubehörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer, Leiten- der Branddirektor a. D., München	€ 320,-	14140	Telefax: (089) 13 98 80-33
25.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Projekt- und Facilitymanagement Ref: Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, München	€ 175,-	14261	E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
27.03.2014 09:30 - 18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	14190	
28.03.2014 09:30 - 17:30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	HOAI 2013 - Schwerpunkt Hochbau Ref: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. SV für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg Dr. Karlgeorg Stork, Fachanwalt für Bau- und Architekten- recht, München	€ 150,- Gäste € 200,-	14216	
28./29.03.2014 1. Tag 9:30 -17:30 Uhr 2. Tag 9:00 -17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Rhetorik und Durchsetzungstraining für Architektinnen Ref: Dipl.-Päd. Klara G. Anders, Kommunikationstrainerin und Mediatorin, Berlin	€ 340,- Gäste € 440,-	14161	
28.03.2014 10:00 - 16:00 Uhr	Rechtsanwaltskammer München Tal 33 80333 München	Haftung und Versicherung Architekten und Juristen im Dialog Buchung beim Kooperationspartner www.rak-muenchen.de Siehe auch Seite 11 in dieser Ausgabe		14501	
28.03.2014 + 04.04.2014 jeweils 9:30 - 17:30 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Wärmebrücken erkennen, berechnen, bewerten, optimieren Ref: Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachver- ständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg Dipl.-Ing. (FH) Philipp Park, Hohenbrunn M.A. Mark-Oliver Pfeifer, Hohen- brunn	€ 490,- Gäste € 590,-	14129	
28.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	14170	
29.03.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	Brandschutz beim Bauen im Bestand Ref: Dipl.-Ing. Christian Steinlehner, Architekt, München Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München	€ 150,- Gäste € 200,-	14145	
29.03.2014 10:00 - 17:00 Uhr	Treffpunkt: Stadttheater Schlosslände 1 85049 Ingolstadt	Tagestour Ingolstadt revisited - Stadtentwicklung in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts Ref: Dipl.-Ing. Frida Zellner, Architektin, Ingolstadt Um Anmeldung bis 14.03.2014 wird gebeten. Siehe auch Seite 15 in dieser Ausgabe	€ 45,-	14107	
01.04.2014 09:30 - 14:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 in der Bauleitplanung Ref: Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer Reg.-Bm. Dipl.-Ing. Johannes Dragomir, Architekt, Stadtplaner, Mün- chen, Fachkommission Stadtplanung im AHO	€ 90,- Gäste € 150,-	14218	
01.04.2014 16:00 - 18:30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Arbeitsrecht für freie Mitarbeit im Architekturbüro Ref: Ulrich Nigrin, Fachanwalt für Arbeitsrecht, München	€ 65,- Gäste € 95,-	14276	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
01.04.2014 09:30 - 18:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Frau am Bau - Diversity und Umgang mit Heterogenität am Bau Ref: Dipl.-Ing. Gerhild Burkard, Architektin, Köln	€ 155,- Gäste € 225,-	14268	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München
02.04.2014 16:00 - 19:00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 92318 Neumarkt i. d. OPf.	Update Die Energieeinsparverordnung Ref: Dipl.-Ing. (FH) Rainer Dirk, Architekt, ö. b. u. v. Sach- verständiger für Wärmeschutz im Wohnungsbau, Regensburg	€ 65,- Gäste € 95,-	14121	Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akade- mie: -32/ -34/ -37/-43/- 75 Telefax: (089) 13 98 80-33 E-Mail: akademie@byak.de
02.04.2014 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Solidarität = Notwendigkeit oder Zumutung? 2. Themenabend: Ästhetische Vermittlung in der Fotogra- fie, Generationendifferenz, Solidarität aus der Sicht einer NGO Ref: Achim Bogdahn, Bayerischer Rundfunk, Redakteur, Bayern 2, München Dipl.-Ing. Stefan Schurig, Architekt, Klima- und Energiedirektor, World Future Council Foundati- on, Hamburg Uli Reinhardt, Fotograf, Zeitspiegel Repor- tagen, Weinstadt Moderation: Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Ar- chitektin, München/Bayreuth Siehe auch Seite 13 in dieser Ausgabe		141D2	Anmeldung unter: www.byak.de
03./04.04.2014 1. Tag 9:30 -17:30 Uhr 2. Tag 9:00 -16:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	VOB - Ausschreibung und Vergabe Ref: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Dr.-Ing. Wilfried Zahnmesser, Welden	€ 190,- Gäste € 280,-	14187	
03.04.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 - Honorarmachteile vermeiden Ref: Dipl.-Ing. Rudolf Scherzer, Architekt, Stadtplaner, Nürnberg, Vizepräsident Bayerische Architektenkammer Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Verwaltung, Bayerische Architektenkammer	€ 150,- Gäste € 200,-	14189	
04.-06.04.2014	Filmmuseum München St.-Jakobs-Platz 1 80331 München	14. Architekturfilmtage Ref: Angel Borrego Cubero, Regisseur, Madrid Dieter Reifarth, Regisseur, Produzent, Frankfurt a. M. Prof. Dr. Ivo Hammer, Konservator/Restaurator und Kunst- historiker, Wien u. a. Siehe auch Seite 5 in dieser Ausgabe		14508	
04.04.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Energieeffizientes Bauen Passivhäuser Ref: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 175,- Gäste € 225,-	14159	
05.04.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baudurchführung in der Landschaftsarchitektur: Einführung in die Bauleitung Ref: Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architekten- recht, München Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchi- tekt, Stadtplaner, Eching		14236	
07.04.2014 19:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Architekturclub „Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten“ Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Website unter www.byak.de		141C3	
08.04.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Praxisseminar Brandschutz Ref: Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München	€ 130,- Gäste € 200,-	14143	
08.04.2014 14:00 - 17:00 Uhr	Salzstadel Regensburg Weisse-Lamm-Gasse 1 93047 Regensburg	HOAI 2013 Ref: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Fabian Blomeyer, Rechtsanwalt, Geschäftsführer Recht und Ver- waltung, Bayerische Architektenkammer	€ 65,- Gäste € 95,-	14212	
08.04.2014 18:00 - 20:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung Ref: Dr. jur. Fritz-Eckehard Kempter, Rechtsanwalt, Vizeprä- sident Rechtsanwaltskammer München	€ 65,- Gäste € 95,-	14278	

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	V.-Nr.	Veranstalter und Anmeldung
09.04.2014 15:00 - 17:00 Uhr	Kulturspeicher Würzburg Oskar-Laredo-Platz 1 97080 Würzburg	RPW 2013 Richtlinie für Planungswettbewerbe Ref: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, ByAK Die Teilnahme ist gebührenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich.		14119	Haus der Architektur Waisenhausstraße 4 80637 München Postanschrift: Postfach 19 01 65 80601 München Telefon: (089) 13 98 80-0 Durchwahl Akademie: -32/ -34/ -37/-43/-75 Telefax: (089) 13 98 80-33
09.04.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Professionelles Vortragen und Präsentieren für Architekten Ref: Dipl.-Ing. Frank Jäger, Berater und Autor für Architekten, Berlin	€ 155,- Gäste € 225,-	14273	
Ausstellungseröffnung 09.04.2014 19.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ausstellung Unentdeckte Moderne in Niederbayern - Willibald Zeilhofer Ausstellungsdauer: Donnerstag, 10.04.2014 bis Freitag, 23.05.2014 Mo -Do, 9:00 -17:00 Uhr, Fr, 9:00 -15:00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen		14200	
10.04.2014 09:30 - 17:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Baukostenplanung und -kontrolle Ref: Dipl.-Ing. (FH) Werner Seifert, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Honorare und Leistungen der Arch. und Ing., Würzburg	€ 110,- Gäste € 190,-	14275	E-Mail: akademie@byak.de Anmeldung unter: www.byak.de
10.04.2014 18:00 - 21:00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Generalplanerverträge - Struktur, Risiken, Einbindung der Subplaner Ref: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und , Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	14194	
11.04.2014 09:30 - 17:30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Erfolgreiche Beteiligung am VOF-Vergabeverfahren Ref: Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer Dipl.-Ing. Sandra Trelle, Architektin, Dortmund	€ 155,- Gäste € 225,-	14115	
19.06.2014 bis 22.06.2014	Venedig	Exkursion Architekturbiennale Venedig Ref: Thomas Ewald & Team, Projektkoordinator Deutscher Pavillon Biennale Venedig Buchung beim Kooperationspartner www.poppe-reisen.de Anmeldung bis 03.03.2014, Tel.: 06131-27066-24	995,-€ p. P. i. DZ Zuschl. EZ 320,-€		

Ergänzende aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.byak.de sowie im Akademieprogramm 1/2014.

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.03.2014 20.00 Uhr	kleines Theater - Kammerspiele Landshut Bauhofstraße 1 Landshut	Haus Tugendhat Film von Dieter Reifarth		Architektur und Kunst e.V. Landshut: www.architektur-kunst-landshut.de
20.03.2014 19.00 Uhr	Salzstadel, UG Weiße-Lamm-Gasse 1 Regensburg	Vortrag: Boris Szépal - Baukulturvermittlung: wer hat´s erfunden?		Architekturkreis Regensburg www.architekturkreis.de/
26.03.2014 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe Frühjahr 2014 „thoughtful buildings“ - Werkbericht Prof. Sebastian Jehle, Hascher Jehle Architektur, Berlin		BDA KV Niederbayern-Oberpfalz Telefon: 09181 / 4774-0 E-Mail: mail@berschneider.com

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.03.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
11.03.2014 ab 18.00 Uhr	Nürnberg, Lorenzer Straße 30, Offenes Büro im DLZ Bau	Vernissage: Jahresausstellung der „Malstunde“ Dauer: 06.03.–23.03., Mo: 8.30–18.00 Uhr, Di + Do: 8.30–15.30 Uhr, Mi + Fr: 8.30–12.30 Uhr		Treffpunkt Architektur der ByAK
20.03.2014 20.00 Uhr	Neues Museum Klarissenplatz Nürnberg	Vortrag/Diskussion: Reihe Werkberichte „Wie wohnen“ Prof. Markus Emde, Architekt, Brandhuber+Emde, Schneider, Berlin		Kooperation BDA Kreisverband Nürnberg, Mittel-/Oberfranken; Neues Museum in Nürnberg, Auskunft: A. Bosch: 09131/2335
20.03.2014 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9, Nürnberg	Beratungstermin: Barrierefreies Bauen		Anmeldung: 089/139880-31 während der Termine: 0911/2314996
22.03. –25.04.2014	E.T.A.-Hoffmann-Theater E.T.A.-Hoffmann-Platz 1 Bamberg	Ausstellung: Hilde Bauer, Freiburg: „Räume – Innen/Außen“, Malerei und Collagen		Architektur Treff Bamberg Anmeldung: Kunstverein Bamberg, Tel.:0951/2085084
28.03.2014 ab 17.00 Uhr	Nürnberg, Lorenzer Straße 30, Offenes Büro im DLZ Bau	Finissage: Jahresausstellung der „Malstunde“ Verleihung des Publikumspreises		Treffpunkt Architektur der ByAK
29.03.2014 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbarung	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine im März 2014



Do. 06.03., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 11.03., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Do. 13.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
 Di. 18.03., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 19.03., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
 Do. 20.03., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
 Di. 25.03., 15.00 – 17.00 Uhr, München
 Mi. 26.03., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg

Kontakt und Anmeldung:
 Bayerische Architektenkammer
 Beratungsstelle Barrierefreies Bauen
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Marianne Bendl
 Tel. 089 139880-31
 Mo. – Do. 8.00 – 13.00 Uhr
 E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle München
 Bayerische Architektenkammer
 Haus der Architektur
 Waisenhausstraße 4, 80637 München
 Telefon (089) 13 98 80 – 31
 E-Mail: barrierefrei@byak.de

Beratungsstelle Nürnberg
 Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
 Kleiner Konferenzraum im EG
 Bauhof 9, 90402 Nürnberg
 Telefon (0911) 231 49 96
 nur während der Beratungsstunden

Beratung Landshut
 Regierung von Niederbayern
 Besprechungsraum E45
 Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

Beratung Lindau
 Landratsamt Lindau (Bodensee)
 Raum 331, 3. Obergeschoss
 Bregenzer Straße 35
 88131 Lindau (Bodensee)

Beratung Würzburg
 Regierung von Unterfranken
 Besprechungsraum H94
 Peterplatz 9, 97070 Würzburg

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.



Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
08.03.2014 20.00 Uhr	Sanderheinrichs- leitenweg 20 97074 Würzburg	Architektur trifft Würzburg art ensemble improvisierte Kammermusik mit lyrik und tanz		bda und Treffpunkt FH W-S Fakultät Gestaltung, Fotostudio Kontakt: Claus Arnold
10.03.2014 19.00 Uhr	Würzburger Ratskeller 97070 Würzburg	Stammtisch für Architekten und Ingenieure	€ 5,-	AIV WÜ 0931-372282
12.03.2014 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Film zum Thema "Raumgreifende Kunst"		VKU und Treffpunkt Kontakt: Gerhard Horak 09325 99999
14.03.2014 14.00 Uhr	ZAE Würzburg Am Galgenberg 87, 97074 Würzburg	Besichtigung ZAE - Bayerisches Zentrum für Angewandte Energieforschung		BDB 0931/796160
19.03.2014 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Film zum Thema "Raumgreifende Kunst"		VKU und Treffpunkt Kontakt: Gerhard Horak 09325 99999
20.03.2014 13.15 - 16.00 Uhr	Röntgenring 8, Raum 118E	BDA-Stipendium Info-Veranstaltung mit Hochschule für Studenten		BDA/FH W-S
26.03.2014 19.00 Uhr	Spitäle Zeller Str. 1 97080 Würzburg	Film zum Thema "Raumgreifende Kunst"		VKU und Treffpunkt Kontakt: Gerhard Horak 09325 99999
26.03.2014 18.30 Uhr	Hochschule Aschaffenburg Würzburger Straße 45, 63743 Aschaffenburg Geb. 40 / Raum E 50	Werkbericht Kunst am Bau ‚you between‘ - und Besichtigung des Hörsaalgebäudes Robert Kessler social kinetic art		AIV Aschaffenburg 06021-393 313 mit Hochschule Aschaffenburg
30.03.2014 ganztags	Michaelskapelle St. Stephankirche	Ausstellung Glaskunst von Friedrich May Vernissage Einführung: Magarete Busche		Kirchengemeinde St. Stephan BDA mit Treffpunkt

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de